



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2020

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

**Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD),
Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**

Bildungsqualität in Zeiten von Corona

Nachdem der reguläre Schulbetrieb seit dem 16. März aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt wurde, gehen die Schulen in Hessen seit dem 27. April schrittweise wieder zu Präsenzunterricht über. Eine vollständige Präsenzbeschulung wie vor Mitte März ist jedoch noch nicht möglich, wodurch weiterhin unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause zum Alltag der hessischen Schülerinnen und Schüler gehören. Diese können den Präsenzunterricht nicht vollständig ersetzen, sollten jedoch bestmöglich umzusetzen sein. Insbesondere Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit werden in diesem Kontext gesellschaftlich diskutiert und bedürfen gesteigerter Aufmerksamkeit und Anstrengung. In den öffentlichen Medien wird von Schulen berichtet, die Schulprogramme genau unter diesem Gesichtspunkt formuliert haben und auch in Zeiten der Corona-Pandemie mit allen ihren Schülerinnen und Schülern im Kontakt stehen und auch für zu Hause differenziertes Material zur Verfügung stellen können.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Präsenzbeschulung

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben zu den jeweiligen Stichtagen 27. April 2020, 18. Mai 2020 und 2. Juni 2020 tatsächlich wieder an der Präsenzbeschulung mit wie vielen Stunden sowie nach welchem Modell teilgenommen?
(Bitte getrennt nach Schulform, Jahrgang und Schulamtsbezirk angeben.)
2. Gab es Schulen, die nicht zu den vom Hessischen Kultusministerium geplanten Terminen mit allen Jahrgängen, anders als vom Kultusminister in Aussicht gestellt, öffnen konnten?
Wenn ja, welche Gründe lagen dafür vor?
3. Welche Schulen liegen unter der Mindestvorgabe des Hessischen Kultusministeriums in Hinblick auf die anzubietende Unterrichtsstundenzahl pro Woche und um wie viel unterschreiten sie diese?
(Bitte getrennt nach Schulform und Schulamtsbezirk angeben.)
4. Welche Schulen erfüllen genau die Mindestvorgabe des Hessischen Kultusministeriums in Hinblick auf die anzubietende Unterrichtsstundenzahl pro Woche?
(Bitte getrennt nach Schulform und Schulamtsbezirk angeben.)
5. Welche Schulen liegen über der Mindestvorgabe des Hessischen Kultusministeriums in Hinblick auf die anzubietende Unterrichtsstundenzahl pro Woche und um wie viel überschreiten sie diese?
(Bitte getrennt nach Schulform und Schulamtsbezirk angeben.)
6. Gelingt es Ganztagschulen, ihren Schülerinnen und Schülern mehr Unterrichtsstunden anzubieten als Schulen ohne Ganztagsangebot?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben seit dem 13.04. die Notbetreuung an Schulen in Anspruch genommen?
(Bitte kumuliert pro Woche angeben.)

8. In welchem Verhältnis stehen Notbetreuung und Hortbetreuung?
9. Gehen die Schülerinnen und Schüler zunächst zur Notbetreuung und anschließend in den Hort?
Wenn sie zuerst in die Notbetreuung gehen, wie viele Zeitstunden umfasst die Notbetreuung und ist diese analog zu den Zeiten der verlässlichen Schule?
10. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell vom Unterricht in den verschiedenen Stufen der Schulöffnungen befreit worden, weil sie selbst zu einer Risikogruppe zählen oder sie mit Personen in einem Hausstand leben, die zu einer Risikogruppe zählen?
11. In der Antwort auf Frage 13 des Dringlichen Berichtsantrags 20/2689 wird auf verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die aus den genannten Gründen vom Präsenzunterricht befreit sind, verwiesen.
 - a) Wie schätzt das Hessische Kultusministerium die hierdurch entstehende zusätzliche Belastung der Lehrkräfte ein?
 - b) Welche Angebote stehen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich psycho-sozialer Unterstützung zum Umgang mit der speziellen Situation zur Verfügung?
12. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die Förderschulen und die inklusive Beschulung besuchen, nehmen aktuell am Präsenzunterricht teil?
13. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden von den Beratungszentren und Förderzentren erreicht?
14. Wie beurteilt die Landesregierung, dass in den Kindertagesstätten täglich verpflichtend eine Selbsterklärung der Symptomfreiheit von den Eltern abgegeben werden muss?
15. Wie beurteilt die Landesregierung, dass eine solche Selbsterklärung weder in der Notbetreuung noch beim Präsenzunterricht täglich vorgelegt werden muss?
16. Wie viele Fälle einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus wurden seit dem 27. April 2020 an welchen Schulen und bei welchen schulischen Personengruppen in Hessen gemeldet?
17. Welche Maßnahmen wurden infolge einer gemeldeten Infektion mit Covid-19 an den Schulen aus Frage 16 getroffen?
18. Welche medizinische Begleitung der Schulen plant die Landesregierung (z.B. tägliche Testung an Schulen)?
19. Gegen wie viele Schülerinnen und Schüler läuft ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 181 HSchG oder eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie?

II. Lernen zu Hause

20. Gibt es im Hessischen Kultusministerium eine Übersicht von Schulen, die Bildungskonzepte für alle Schülerinnen und Schüler, d.h. auch für benachteiligte, formuliert haben und diese Schülerinnen und Schüler derzeit gut sowie digital erreichen?
21. Gibt es Planungen zur Vernetzung der Schulen mit hochqualifizierten, digitalen Bildungskonzepten mit den Schulen, die weniger Schülerinnen und Schüler erreichen bzw. über kein solches Konzept verfügen und wer würde diese Vernetzung organisieren?
22. Was plant die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Schulen, die kein entsprechendes Konzept haben?
23. Wie begleiten die Schulaufsichtsbehörden die Schulen, die Schülerinnen und Schüler nicht erreichen?
24. Haben die Staatlichen Schulämter diesbezüglich Anweisungen aus dem Hessischen Kultusministerium erhalten?
25. Wie kontrolliert das HKM das Fortkommen der hessischen Schülerinnen und Schüler in der derzeitigen Situation – 48 Stunden Schule für jede Schülerin bzw. jeden Schüler – bis zu den Sommerferien?

26. Die Handreichung „Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsersetzenden Lernsituationen“ zeigt diverse Beispiele außerschulischer Vermittlung auf. Welches Vorgehen von Eltern oder Schülerinnen und Schülern stellt die Landesregierung zur Verfügung, wenn diese Qualität des außerschulischen Unterrichts nicht vorhanden ist?
27. Wird die Landesregierung Teile der Handreichung als verbindlich erklären?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
28. Warum werden Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache in den Handreichungen nicht erwähnt?
29. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Kinder und Jugendlichen mit nicht deutscher Herkunftssprache in der aktuellen Pandemie
 - a) in Bezug auf das Erlernen der Bildungssprache Deutsch,
 - b) in Bezug auf das fachliche Lernen zu Hause,
 - c) in Bezug auf die Kommunikation mit den Eltern?
30. Wann werden die für das Online-Lernen notwendigen digitalen Endgeräte allen Schulen unbürokratisch für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, damit alle Schülerinnen und Schüler über einen entsprechenden Zugang verfügen?
31. Wie ist der Ausbaustand der Lernplattform Hessen?
 - a) Wie viele Schulen verfügen derzeit über einen Zugang?
(Bitte absolut und prozentual nach Schulformen und Schulamtsbezirken angeben.)
 - b) Welche Module der Lernplattform sind nach der Erprobungsphase in Betrieb?
32. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel werden in der Krise für die Schulen bereitgehalten, um unbürokratisch sinnvolle Sachmittel zur Verfügung zu stellen?
33. Welche finanzielle und materielle Unterstützung erhalten Lehrkräfte, die sich aufgrund der Rahmenumstände (z.B. Schülerinnen und Schüler ohne regelmäßig nutzbare mobile Endgeräte, ohne Internetzugang, mit eingeschränkter Erreichbarkeit) für analoge Lernmaterialien entscheiden, zur Bereitstellung der Materialien?
34. Welche Unterstützungsangebote können Eltern von Schülerinnen und Schülern, die krankheitsbedingt, aufgrund ihres Alters oder des Stands ihrer geistigen, körperlichen und motorischen oder emotionalen und sozialen Entwicklung nicht in der Lage sind, am Präsenzunterricht teilzunehmen, in Hinblick auf Betreuung und das Lernen zu Hause in Anspruch nehmen?
35. Die Universität Kassel hat ein kostenloses Unterstützungsprogramm für das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu Hause initiiert, das von Lehramtsstudierenden durchgeführt wird. Gibt es weitere solche Ideen der Landesregierung?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

III. Situation der Lehrkräfte

36. Wie viele Lehrkräfte haben an den 150 Fortbildungen, die das Hessische Kultusministerium in seiner Pressemitteilung vom 26.05.2020 nennt, teilgenommen?
37. Wie viele Lehrkräfte können an den geplanten Fortbildungen bis zum Schuljahresbeginn teilnehmen?
38. Welche finanziellen Mittel werden pro Lehrkraft zur Fortbildung in aktuell relevanten Bereichen, z.B. zum Lernen zu Hause, bereitgestellt?
39. Welche Fortbildungen in aktuell relevanten Bereichen werden für Lehrkräfte in welchem Rahmen und wann angeboten?
40. Gibt es vermehrt Fortbildungen, die die Themen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt etc. aufgreifen?

IV. Perspektive

41. Besteht – allgemein sowie insbesondere für die Übergangsjahrgänge 4 und 10 – eine Berichtspflicht gegenüber den Eltern, welche curricularen Inhalte in diesem Schuljahr nicht behandelt wurden?
 - a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
42. Wie plant die Landesregierung sicherzustellen, dass die in der Antwort 52 des Dringlichen Berichtsantrags 20/2689 angedeuteten Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler
 - a) flächendeckend in Hessen angeboten werden,
 - b) den Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Endgeräte, Internetverbindung) zur Verfügung stellen?
43. Gibt es eine Empfehlung an die Schulen, freiwillige Präsenz-Sommercamps einzurichten?
 - a) Wenn ja, nach welchen Konzepten sollen diese arbeiten?
 - b) Wenn ja, werden neben fachlichen auch motorische Kompetenzen berücksichtigt, die bspw. durch vermehrten Aufenthalt in Wohnungen, die zeitweise Schließung der Spielplätze und Sportanlagen sowie den ausbleibenden Sportunterricht zur Zeit eventuell weniger ausgebildet werden können?
 - c) Wenn ja, welche Auswahlkriterien zur Teilnahme sieht die Landesregierung vor?
44. Bei anhaltendem Wechsel zwischen Lernen zu Hause und Präsenzunterricht: Gibt es bereits Überlegungen, wie man im Schuljahr 2020/21 mit der Vorbereitung auf das Zentralabitur umgehen wird?
45. Gibt es bereits Überlegungen, wie im Schuljahr 2020/21 mit verpflichtenden Praktika zur Erlangung von Abschlüssen sowie mit Praktika zur Berufsvorbereitung verfahren werden soll?

Wiesbaden, 3. Juni 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Günter Rudolph

Christoph Degen
Kerstin Geis
Karin Hartmann
Manuela Strube
Turgut Yüksel